



Korridor der geplanten Kreisstraße OAL-2
Ein straßenrechtliches Verfahren ist noch nicht eingeleitet. Darstellung gemäß § 5 (4) BauGB

Der neu gefaßte Quellbach wird im Rahmen eines naturnahen Gewässerbaus gefaßt, die Uferstreifen mit standortgerechten Bepflanzungen versehen und an den westlich der Wegeparzelle Nr. 71 vorhandenen offenen Graben angeschlossen. Der Zugang zur Parzelle 75 ist über den geplanten Feldweg sicherzustellen.

Bebauungsplan Nr. 3
"Eisenberg - Im Gschwend"
rechtsverbindlich seit 05.02.1985

Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
- WA allgemeines Wohngebiet
2. Maß der baulichen Nutzung
- 0,3 Geschosflächenzahl (GFZ)
 - 0,25 Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - I U zweites Vollgeschöß nur als Untergeschöß zulässig

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- O offene Bauweise
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - Firstriechung

6. Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fußweg
 - Straßenbegleitgrün
 - Rasenpflaster
 - Sichtdreieck mit Maßangabe
 - Höhencoden im Bereich der Wendeschleife siehe Anlage 3 und 4 der Begründung

9. Grünflächen
- öffentliche Grünflächen zur Gestaltung des Orts- u. Straßenbildes
 - Bäume zu pflanzen

10. Wasserflächen
- Bachlauf, offener Graben

15. Sonstige Planzeichen
- Ga Garagen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 2 und 3
 - Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinrichtungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gemäß Ziff. 15.6 Planz. VO-Anlage - v. 30.07.1981
hier: passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden gemäß § 13 Immissionsschutz der Satzung dieses Bebauungsplanes.

- Höhe über NN gemäß § 7 (7) der Satzung
Höhe über NN jeweils auf 800 m ü. NN bezogen
siehe Anlage 3 und 4 der Begründung. Die endgültige Höhenfestlegung der Gebäude, insbesondere im Bereich der Wendeschleife, ist vor Durchführung der Maßnahmen mit dem Kreisbauamt abzustimmen.

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude / Hauptgebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude / Nebengebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Höhenschichtlinien
- Flurnummern
- Flächen, die von Einfriedungen freizuhalten sind

Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.11.1989 die Durchführung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.10.1990 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.10.1990 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.1990 bis 10.12.1990 öffentlich ausgelegt.

Eisenberg, den 13. MRZ 1991
[Signature]
Linder, 1. Bürgermeister



b) Die Gemeinde Eisenberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.02.1991 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 04.02.1991 als Satzung beschlossen.

Eisenberg, den 18. MRZ 1991
[Signature]
Linder, 1. Bürgermeister



c) Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans wurde am 19.3.91 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 22.05.91 Nr. 50-610-7/2 nicht geltend gemacht.

Markttoberdorf, den 22.05.91
I. A.
[Signature]
Klaus, Regierungsrat



d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der 1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan wurde am 24. JUNI 1991 gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Eisenberg, den 24. JUNI 1991
[Signature]
Linder, 1. Bürgermeister

Gemeinde Eisenberg

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Eisenberg - Im Gschwend"

1. Änderung und Ergänzung M 1:1000

LANDRATSAMT OSTALLGÄU
KREISPLANUNGSSTELLE, i.A.

[Signature]
(Abt.)

gez.: 06.07.1990 b
gea.: 17.10.1990 n
geä.: 04.02.1991 n